



Vorlage Nr. 23-O-11-0016

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 29. März 2023

Geschwindigkeitsmessenanlagen [alle Fraktionen]

Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. das vom Tiefbau- und Vermessungsamt mit Schreiben vom 17.01.2023 bekanntgegebene Verfahren zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln zurückzunehmen.
2. die Ortsbeiräte bei der Erarbeitung von Regelungen über die Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln einzubeziehen.

Begründung:

Das Verfahren wird den Interessen des Ortsbeirates und der Bürgerschaft nicht gerecht. Beschafft wurden die Geräte, weil seitens der Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten keine Kapazitäten bestanden, solche Geschwindigkeitsmessenanlagen bei steigendem Bedarf zu platzieren im Ortsbezirk aufzuhängen und dies vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Klagen/

Hinweisen aus der Bevölkerung über Geschwindigkeitsüberschreitungen sowohl in Durchgangsstraßen als auch Tempo 30 Zonen.

Der Ortsbeirat setzt das Geschwindigkeitsmessgerät vorwiegend in den Straßen ein, in denen es aus der Bürgerschaft Beschwerden über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten gibt. Das vorgesehene Verfahren mit seinen starren Fristen verhindert die spontane Reaktion auf solche Eingaben. Eine zeitnahe faktenbasierte Aufklärung über tatsächlich gemessene Geschwindigkeiten sowie über die Höhe des Verkehrsaufkommens ist somit nicht möglich. Dem Ortsbeirat wird damit ein bewährtes Element zur Befriedung lokaler Konflikte genommen.

Die mit der Messung erhobenen Daten werden in der Regel ausgewertet und stehen den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung, die sie als Basis für Anträge im Ortsbeirat nutzen. Der Ortsbeirat sieht sich in seiner politischen Arbeit beeinträchtigt, wenn Messdaten nicht mehr zeitnah erhoben werden können.

Bei einer Regelung für die Aufhängung von Geschwindigkeitsmessenanlagen ist es erforderlich, dass sie handhabbar ist, unbedingt die Größe der Ortsbezirke berücksichtigt und keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand produziert.

Das Aufhängen der Geschwindigkeitsmessenlagen hat der Ortsbeirat seit Jahren kompetent ohne Reglementierung durch die Verwaltung durchführen lassen.

Beschluss Nr. 0037

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Kuntze
Ortsvorsteher